

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Denklingen

Sitzungsdatum: Montag, 12.05.2014
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus, Hauptstraße 23, 86920
Denklingen
Aktenzeichen: 0241-J14-A21C

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kießling, Michael

Zweiter Bürgermeister

Mitglieder

Ahmon, Martin
Ebner, Maximilian
Egner, Stephan
Gropp, Anita
Horber, Andreas
Martin, Wolfgang
Megele, Reinhard
Merkle, Robert jun.
Müller, Stefan
Schelkle, Johannes
Stahl, Anton
Steger, Martin
Walter, Norbert
Wöfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Vereidigung des ersten Bürgermeisters
2. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder
3. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister
4. Wahl der weiteren Bürgermeister
5. Schriftliche Annahme der Wahl
6. Vereidigung der weiteren Bürgermeister
7. Entschädigung der weiteren Bürgermeister
8. Festsetzung der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister
9. Festsetzung der Reisekostenpauschale für den ersten Bürgermeister
10. Aussprache über die Geschäftsordnung und Fassung eines Beschlusses zur diesbezüglichen vorübergehenden Geltung
11. Aussprache über den Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
12. Besetzung der Ausschüsse und Verbände mit Stellvertreter
 - a) Bau-, Infrastruktur- und Umweltausschuss
 - b) Rechnungsprüfungsausschuss
 - c) Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden mit Sitz in Denklingen
 - d) Zweckverband I für künstliche Besamung von Rindern im Landkreis Landsberg am Lech mit Sitz in Greifenberg
 - e) Schulverband Fuchstal mit Sitz in Fuchstal
13. Bestellung von Referenten
14. Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
15. Ehrensold für die ausgeschiedene ehrenamtliche Bürgermeisterin Viktoria Horber
16. Festlegung des Wochentages, des Sitzungsbeginns (Uhrzeit) und des Turnuses der Gemeinderatssitzungen
17. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Nichtöffentlicher Teil

18. Genehmigung des Protokolls der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

19. Garagen Sportverein/Feuerwehr Denklingen - Information
20. Aussprache ohne Protokollführung

Der erste Bürgermeister Michael Kießling eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vereidigung des ersten Bürgermeisters

Das lebensälteste Gemeinderatsmitglied Anita Gropp nimmt dem neu gewählten ersten Bürgermeister Michael Kießling den Eid mit folgender Eidesformel ab: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 2 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Herr erster Bürgermeister Michael Kießling nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern Ahmon Martin, Ebner Maximilian, Egner Stephan, Gropp Anita, Megele Reinhard, Merkle Robert, Müller Stefan, Schelkle Johannes, Stahl Anton und Walter Norbert den Eid ab. Die Eidesformel lautet wie folgt:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 3 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

In jeder Gemeinde muss mindestens ein weiterer Bürgermeister („zweiter Bürgermeister“) gewählt werden. Die Wahl eines dritten Bürgermeisters ist möglich, aber nicht zwingend.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Es wird nur ein weiterer Bürgermeister gewählt.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 4 Wahl des zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Die Wahl wird in geheimer Abstimmung vorgenommen. Eine Bindung an Wahlvorschläge besteht nicht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Nein-Stimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrzahl der abgege-

benen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Aus der Mitte des Gemeinderats erklärt sich Herr Steger bereit, für das Amt des zweiten Bürgermeisters zur kandidieren. Außerdem schlägt Herr Stahl Herrn Walter für das Amt des zweiten Bürgermeisters vor.

Danach fordert Herr Kießling zur Abgabe der Stimmzettel auf. Auf dem Stimmzettel werden alle Gemeinderatsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Einer davon ist in der Wahlkabine anzukreuzen. Danach ist der Stimmzettel in die Wahlurne zu werfen. Herr Horber bestätigt, dass die Wahlurne vor Beginn der Wahlhandlung leer ist.

Es wird festgestellt, dass von den 15 Gemeinderatsmitgliedern bei der Wahl 15 anwesend waren und 15 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben. Die Auszählung erbrachte folgendes Ergebnis:

Alle abgegebenen 15 Stimmzettel sind gültig. Es entfallen auf Walter Norbert 9 Stimmen und auf Steger Martin 6 Stimmen.

Damit ist das Gemeinderatsmitglied Norbert Walter mit mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen zum zweiten Bürgermeister der Gemeinde Denklingen gewählt.

TOP 5 Schriftliche Annahme der Wahl

Herr Walter unterschreibt folgende Annahmeerklärung: „Ich erkläre, das Amt des zweiten Bürgermeisters der Gemeinde Denklingen anzunehmen.“

TOP 6 Vereidigung des zweiten Bürgermeisters

Der erste Bürgermeister Michael Kießling nimmt den neu gewählten Zweiten Bürgermeister Norbert Walter den Eid mit folgendem Inhalt ab: „Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 7 Entschädigung des zweiten Bürgermeisters

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

I.

Es wird die persönliche Beteiligung des Norbert Walter für diesen Beschluss festgestellt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten getroffen.

II.

Der Zweite Bürgermeister erhält ab 01.05.2014 folgende Entschädigung:

a) monatliche Pauschale

Die laufende monatliche Entschädigung wird auf 200,00 € festgesetzt. Damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Buchstabe b) fallen.

b) Vertretungsfall

Neben der Entschädigung nach Buchstabe a) wird ab dem ersten Tag der Urlaubs- oder Krankheitsvertretung des ersten Bürgermeisters eine Entschädigung von 175,00 € pro Kalendertag gewährt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 8 Festsetzung der Höhe der Dienstaufwandsentschädigung für den ersten Bürgermeister
--

Die Dienstaufwandsentschädigung wird gemäß rechtlicher Vorgabe für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen („Repräsentationsverpflichtungen“) zusätzlich zum Gehalt gewährt.

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

I.

Es wird die persönliche Beteiligung des ersten Bürgermeisters Michael Kießling für diesen Beschluss festgestellt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten getroffen.

II.

Die Höhe der Dienstaufwandsentschädigung gemäß Art. 46 KWBG für den ersten Bürgermeister beträgt ab 01.05.2014 monatlich 687,56 €.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 9 Festsetzung der Reisekostenpauschale für den ersten Bürgermeister
--

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

I.

Es wird die persönliche Beteiligung des ersten Bürgermeisters Michael Kießling für diesen Beschluss festgestellt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten getroffen.

II.

Die Fahrtkosten und die Wegstreckenentschädigung werden gemäß Art. 19 BayRKG pauschaliert. Die monatliche Pauschale beträgt 190,00 €. Mit der Pauschale sind alle Dienstreisen innerhalb des Landkreises Landsberg am Lech und dessen Nachbarlandkreise abgegolten.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 10 Aussprache über die Geschäftsordnung und Fassung eines Beschlusses zur diesbezüglichen vorübergehenden Geltung

Es besteht Einvernehmen im Gemeinderat, dass die Geschäftsordnung erst in der nächsten Sitzung beschlossen werden soll. Der Gemeinderat fasst deshalb zunächst folgenden Beschluss:

Bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung gelten die geschäftsordnungsmäßigen Regelungen in der Satzung der Gemeinde Denklingen als Geschäftsordnung des Gemeinderats und zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2008, zuletzt geändert mit Satzung vom 07.04.2010, weiter, soweit sie nicht durch Beschlüsse dieser Gemeinderatssitzung geändert werden.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

Es werden in der anschließenden Aussprache über die Geschäftsordnung keine Änderungswünsche zum derzeitigen Geschäftsordnungsentwurf vorgetragen.

TOP 11 Aussprache über den Entwurf der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Auch hier liegt dem Gemeinderat ein Satzungsmuster vor. Und auch hier ist geplant, diese Satzung in der darauf folgenden Sitzung zu verabschieden. Auf Antrag des Herrn Stahl fasst der Gemeinderat mit 12 : 3 Stimmen folgenden Beschluss:

Es wird Bezug genommen auf § 3 Abs. 2 Ziff. 1 des Satzungsentwurfes, der wie folgt lautet: „Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit folgende Entschädigung: 1. Zu Beginn der Sitzungsperiode einen IT-Pauschalbetrag von 700 € für die im Rahmen der Mandatsausübung anfallenden Kosten für den Umgang mit elektronischen Dokumenten (Beschaffung eines Empfangsgeräts, Fertigung von Ausdrucken u.a.) und deren Schutz.....“ Die Gemeindeverwaltung wird hierzu beauftragt, diese Regelung dahingehend zu überarbeiten, dass die Gemeinde Denklingen diese Geräte beschafft (Kauf oder Leasing), einrichtet und betreut. Sie sollten den Gemeinde-

ratsmitgliedern zur ausschließlichen Nutzung für ihr Amt zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich ist dort ein entsprechender Schutz und eine E-Mail-Adresse einzurichten.

TOP 12 Besetzung der Ausschüsse und Verbände mit Stellvertreter

Der Gemeinderat fasst zunächst folgenden Beschluss:

„Jede der drei Fraktionen (CSU/Freie Bürger; Freie Wählergemeinschaft Denklingen; Freie Wählervereinigung Dienhausen) entsendet je einen Vertreter in die Ausschüsse. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei jedem zulässigen Sitzverteilungsverfahren sich die gleiche Sitzverteilung ergeben würde.“

Abstimmungsergebnis 15 : 0

Es sind folgende Gremien zu besetzen: Bau-, Infrastruktur- und Umweltausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss; Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden, Denklingen; Zweckverband I für künstliche Besamung von Rindern im Landkreis Landsberg am Lech, Greifenberg; Schulverband Fuchstal, Fuchstal.

Bei den Ausschüssen hat gemäß o.a. Beschluss je ein Vorschlagsrecht für 1 Sitz die Freie Wählergemeinschaft Denklingen, die Christlich Soziale Union in Bayern e.V./Freie Bürger und die Freie Wählervereinigung Dienhausen.

Bei der Besetzung der Verbände ist der Gemeinderat nicht an das Stärkeverhältnis im Gemeinderat gebunden.

Nach Vorschlag der Fraktionen werden folgende Besetzungen vorgenommen:

a) Bau-, Infrastruktur- und Umweltausschuss

Gruppe:	Mitglied:	Stellvertreter:
Freie Wählergemeinschaft Denklingen	Martin Wolfgang	Walter Norbert
CSU/Freie Bürger	Ahmon Martin	Megele Reinhard
Freie Wählervereinigung Dienhausen	Müller Stefan	Ebner Max

Abstimmungsergebnis 15 : 0

Falls bei Verhinderung des ersten Bürgermeisters Michael Kießling der Zweite Bürgermeister Norbert Walter den ersten Bürgermeister als Ausschussvorsitzenden vertreten muss und es ist zugleich der Vertretungsfall für Herrn Martin gegeben, vertritt Frau Wölfl Herrn Martin.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

b) Rechnungsprüfungsausschuss

Gruppe:	Mitglied:	Stellvertreter:
----------------	------------------	------------------------

Freie Wählergemeinschaft Denklingen	Wölfl Regina	Stahl Anton
CSU/Freie Bürger	Horber Andreas	Merkle Robert
Freie Wählervereinigung Dienhausen	Schelkle Johannes	Ebner Max

Abstimmungsergebnis 15 : 0

Anschließend beschließt der Gemeinderat jeweils mit 15 : 0 Stimmen, dass Herr Horber zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und dass Herr Schelkle zu seinem Stellvertreter bestellt werden.

c) Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Es wird mit 15 : 0 Stimmen beschlossen, dass Herr Martin Steger zum Verbandsrat bestellt wird.

Es wird mit 15 : 0 Stimmen beschlossen, dass Herr Martin Ahmon zum Verbandsrat bestellt wird.

Es wird mit 15 : 0 Stimmen beschlossen, dass zum Stellvertreter des Martin Steger Herr Max Ebner bestellt wird.

Es wird mit 6 : 9 Stimmen abgelehnt, Herrn Reinhard Megele zum Stellvertreter des Martin Ahmon zu bestellen. Es wird mit 12 : 3 Stimmen beschlossen, dass zum Stellvertreter des Martin Ahmon Herr Wolfgang Martin bestellt wird.

e) Zweckverband I für künstliche Besamung für Rinder im Landkreis Landsberg am Lech

Der Gemeinderat beschließt mit jeweils 15 : 0 Stimmen, dass zum Verbandsrat Herr Stefan Müller und als sein Stellvertreter Herr Stephan Egner bestellt werden.

f) Schulverband Fuchstal

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass keine Bestellung vorzunehmen ist. Auf Grund der Schülerzahl ist nur der erste Bürgermeister, bei seiner Verhinderung der Zweite Bürgermeister, Vertreter der Gemeinde Denklingen im Schulverband Fuchstal.

TOP 13 Bestellung von Referenten

Der Gemeinderat bestellt folgende Referenten:

Jugendreferent (Jugend und Vereine): Megele Reinhard

Abstimmungsergebnis 15 : 0

Waldreferent: Müller Stefan

Abstimmungsergebnis 15 : 0

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte: Wöfl Regina
Abstimmungsergebnis 15 : 0

Beauftragter für Menschen mit Behinderung: Die Entscheidung wird auf die nächste Sitzung vertagt.
Abstimmungsergebnis 15 : 0

Seniorenbeauftragter: Stahl Anton
Abstimmungsergebnis 15 : 0

Beauftragte für Kinderkrippe/-garten und Schule: Gropp Anita
Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 14 Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Erste Bürgermeister (ggf. auch weitere Bürgermeister) können in Bayern zu Eheschließungsstandesbeamte bestellt werden. Aufgaben: Vornahme von Eheschließungen, Begründung von Lebenspartnerschaften und aller hierzu erforderlichen Beurkundungen und Eintragungen. Es soll zeitnah zu seiner Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besucht werden.

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

I.

Es wird die persönliche Beteiligung des ersten Bürgermeisters Michael Kießling für diesen Beschluss festgestellt.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

Gemäß Art. 49 Abs. 3 Gemeindeordnung wurde diese Entscheidung ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten getroffen.

II.

Der Gemeinderat beschließt, dass der erste Bürgermeister Michael Kießling zum 01.06.2014 zum Standesbeamten des Standesamts Denklingen mit der Maßgabe bestellt wird, dass sein Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 15 Ehrensold für die ausgeschiedene ehrenamtliche Bürgermeisterin Viktoria Horber

Sachverhalt:

Mit Ablauf des 30.04.2014 scheidet Frau Horber aus dem Amt der ersten Bürgermeisterin der Gemeinde Denklingen aus. Gemäß Art. 59 Abs. 1 KWBG (Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen) erlangen ehrenamtliche erste Bürgermeister unter nachfolgenden Voraussetzungen einen Anspruch auf Pflichtehrensold:

- 12 Jahre erster Bürgermeister in derselben Gemeinde
- kein Anspruch auf Versorgung aus der Bürgermeistertätigkeit, wobei die Sozialversicherungsrente nicht hierzu gehört
- Vollendung des 60. Lebensjahres oder Ausscheiden aus dem Amt wegen Dienstunfähigkeit

Frau Horber war insgesamt 24 Jahre erste Bürgermeisterin (von 1984 bis 1996 und von 2002 bis 2014), besitzt keinen Versorgungsanspruch aus dieser Tätigkeit und hat das 60. Lebensjahr bereits vollendet. Somit sind alle Voraussetzungen für die Gewährung des Pflichtehrensolds erfüllt.

Die Höhe des Pflichtehrensolds ist gestaffelt und beträgt bei einer Amtszeit von 24 Jahren 40 % der zuletzt bezogenen Entschädigung (4022,38 €). Daraus errechnet sich ein Pflichtehrensold von monatlich 1.608,95 €

Nach Art. 58 Abs. 1 KWBG wird bei Frau Horber für die Dauer von 12 Monaten Überbrückungshilfe in Höhe von 50 % der zuletzt bezogenen Entschädigung weitergewährt. Das sind monatlich 2011,19 €. Da die Überbrückungshilfe auf den Ehrensold angerechnet wird und diesen übersteigt, sind somit für den Zeitraum vom 01.05.2014 bis 30.04.2015 monatlich 2011,19 € zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gewährung von Pflichtehrensold in Höhe von 1.608,95 € monatlich an Frau Horber. Dieser wird nach Ablauf der Überbrückungshilfe ab 01.05.2015 gezahlt.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP 16 Festlegung des Wochentages, des Sitzungsbeginns (Uhrzeit) und des Turnuses der Gemeinderatssitzungen

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

a) Der Beginn der Gemeinderatssitzungen soll auf 19.30 Uhr festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

b) In der Regel soll alle 2 Wochen eine Sitzung stattfinden.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

c) Als Sitzungstag wird der Mittwoch festgelegt.

Abstimmungsergebnis 8 : 7

TOP 17 Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 29.04.2014 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Sitzungsladung in Fotokopie ausgehändigt. Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll mit 11 : 0 Stimmen. Außerdem waren 4 Enthaltungen zu verzeichnen; eine Stimmenthaltung der neuen Mitglieder war bei diesem Beschluss ausnahmsweise möglich.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr erster Bürgermeister Michael Kießling eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nichtöffentlichen Teil.

Michael Kießling
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer